

### Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 8. Juni 2008 zum Kreistag und zum Landrat und zum Oberbürgermeister

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird in der Zeit vom 19. bis 23. Mai 2008 - während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Zimmer 0.07 des Rathauses der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für eine etwaig erforderlich werdende Neuwahl des Landrates/Oberbürgermeisters am 22. Juni 2008 wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am **23. Mai 2008 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Schwarzenberg, Rathaus Zimmer 0.07 einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. Mai 2008 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlicher werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 6. Juni 2008, 16.00 Uhr, und für die etwaige Neuwahl bis zum 20. Juni 2008, 16.00 Uhr, bei der Stadt Schwarzenberg, Rathaus Zimmer 0.07 mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, stellen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl).

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Schwarzenberg, 07.05.2008



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla

Die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla findet am

**Donnerstag, dem 15.05.2008 um 19:00 Uhr**

in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Pöhla, Karlsbader Straße 43, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 05. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla
- TOP 5 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 6 Beteiligung des Ortschaftsrates Pöhla zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das II. Halbjahr 2008
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates Pöhla zum Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau der Schillerstraße in Schwarzenberg, OT Pöhla“
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates Pöhla zur Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes "Silberberg" der Städte Aue, Lauter, Löbnitz, Schneeberg, Schwarzenberg und der Gemeinde Bad Schlema in der Fassung vom Juni 2007
- TOP 9 Informationen

gez. Liebchen  
Ortsvorsteherin

#### Tipps und Termine

### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 09.05. bis 15.05.2008

09.05.2008	17:00 Uhr	18. Lauf mit Musik Sportplatz in Erla-Crandorf
09.05.2008 bis 13.05.2008	Wo?	Pfingstvolksfest Festplatz an der B 101
10.05.2008	15:00 Uhr	Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Crandorf mit den Crandorfer Musikanten und weiteren Überraschungen am „Lindenhof“ in Erla-Crandorf
10./11.05.08	ganztätig	Fußballpfingstturnier des SV Fortuna Pöhla e.V. Sportplatz Pöhla
11.05.2008	20:00 Uhr	Pfingsttanz Mehrzweckhalle Pöhla
11.05.2008	20:00 Uhr	Konzert: „Zweigleisig“ - Lyrik und Musik ehemaliger Eisenbahntunnel
15.05.2008	19:00 Uhr	„Auf den Spuren der Geschichte“ - Die Entwicklung der medizinischen Versorgung in Schwarzenberg mit Gerd Schlesinger Stadtbibliothek Schwarzenberg

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information -  
Telefon: 03774/22540 - gern zur Verfügung.

## Impressum

Verantwortlich für die  
Öffentlichen Bekanntmachungen ist  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin  
der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

#### Verschiedenes



### LOS unterstützt Projekt zur Berufsorientierung

Ein Mikroprojekt mit der Bezeichnung "Schülerwerkstatt zur Berufsorientierung" führt zur Zeit die IAJ gGmbH an ihrem Standort in Schwarzenberg-Wildenaue durch. Dieses Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) gefördert.

Die IAJ gGmbH hat seit mehr als 15 Jahren Erfahrungen in der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. Aus der Praxis ist bekannt, dass Ju-

gendliche, die eine Berufsausbildung begonnen haben, diese nach einigen Monaten abbrechen, weil sie nur unklare Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf hatten. Deshalb verfolgt der Projektträger das Ziel, der Berufsorientierung mehr Raum zu geben. Die Schüler sollen Gelegenheit bekommen, ihre handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu testen. Im Projekt haben Jungen und Mädchen der 8. und 9. Klassen

die Möglichkeit, sich 14-tägig in den Werkstätten des IAJ für ca. 6 Stunden auszutesten, um herauszufinden in welchem der angebotenen 7 Berufsfeldern ihre Interessen und Fähigkeiten liegen. An der Schülerwerkstatt nehmen insgesamt 22 Schüler und Schülerinnen teil, die in Schwarzenberg im Wohngebiet „Sonnenleithe“ und Umgebung wohnhaft sind und die Schule zur Lernförderung in Schwarzenberg besuchen.



Ausbilder Gerd Beuthner mit den Schülern Danny Richter und Martin Eckstein

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzenberg

Am **Dienstag, den 20.05.2008, 19:00 Uhr**, findet die Versammlung der Jagdgenossen im Ratsaal des Rathauses Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, statt. In dieser Versammlung wird der Vorstand neu gewählt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Weigel, stellv. Jagdvorsteher

### Aus dem Stadtrat der Stadt Schwarzenberg am 28.04.2008

Mit 2 Stimmenthaltungen wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ritter-Georg-Halle in Schwarzenberg beschlossen. Am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wird diese in Kraft treten. Der Stadtrat hat sich dazu bekannt, für den Vereinssport keine Entgelte zu erheben, so dass diesen die Halle kostenfrei, mit dem Ziel, den Kinder-, Jugend- und Breitensport zu unterstützen, zur Verfügung stehen wird.

21 von 22 Stadträten votierten für das vorgestellte Betreiberkonzept für den im Bau befindlichen Wohnmobilstellplatz an der Uferstraße, der voraussichtlich Ende Mai fertiggestellt werden soll. Eine entsprechende Benutzungsordnung befindet sich in Vorbereitung.

Einstimmig wurde der Beschluss zur Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für die Stadtteile Neustadt, Sachsenfeld und Wildenaue gefasst. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wird mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt.

Für den Umbau und die Rekonstruktion der Sporthalle am Schulkomplex Sonnenleithe beschloss der Stadtrat einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro tüscher bauingenieure + architekten Schwarzenberg und fasste gleichfalls einstimmig den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für diese Maßnahme mit einem geschätzten Baukostenumfang von ca. 990.000,00 EUR.